

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 150-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:
- siehe Anlagen 3 und 4 -
2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Juni 2015, auf der Grundlage des § 10 des BauGB, als Satzung (Anlage 1).
5. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 16.06.2010 unter der Beschlussnummer 129-2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum-Ost", 2. Änderung im OT Stadt Wolfen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße und dem P+R Parkplatz am Bahnhof Wolfen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans wird die ursprüngliche "Parkierungsfläche" in "Verkehrsfläche" geändert.

Der Bebauungsplan wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 unter der Beschluss Nr. 194-2014 die planungsrechtliche Änderung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wurde aus Geringfügigkeitsgründen abgesehen. Gleichzeitig wurde die Billigung des Planentwurfs und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2015 beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine einmonatige Auslegung des Entwurfs vom 09.02.2015 bis 10.03.2015 beteiligt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen der Bürger untereinander und gegeneinander abzuwägen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
BauNVO
PlanZV
KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss Nr. 129-2010 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung
Beschluss Nr. 194-2014 Beschluss zur planungsrechtlichen Änderung des Verfahrens sowie Billigung und Auslegung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: gem. Beschluss Nr. 194-2014

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **150-2015**

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Übersicht der TÖB

Anlage 4: Abwägungstabelle